

Bewohnerinnen und Bewohner

Alle, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Lizenzgebiet gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz verfügen, können für ein auf sie zugelassenes oder ihnen dauerhaft zur Nutzung überlassenes Kraftfahrzeug einen Bewohnerparkausweis beantragen.

Der Antrag muss schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Fahrzeugscheines oder einer Halterbestätigung über eine dauerhafte Nutzung gestellt werden. Alle Infos unter: www.muenchen.de/parken.

Gewerbe

Gewerbebetriebe können eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Der gewerbliche Parkausweis ist nicht kennzeichenbezogen.

Der Antrag ist schriftlich mit einer Kopie der Gewerbeanmeldung oder eines Auszuges aus dem Handelsregister zustellen.

Alle Infos unter: www.muenchen.de/parken.



Neben den Parkscheinen am Parkscheinautomaten können Sie in München auch per App Parkscheine lösen. Einfach und sicher – ganz ohne Bargeld und ohne Suche nach dem nächsten Parkscheinautomaten!

Genauere Infos dazu finden Sie unter: www.handyparken-muenchen.de



Kontakt

Hier erhalten Sie Auskunft

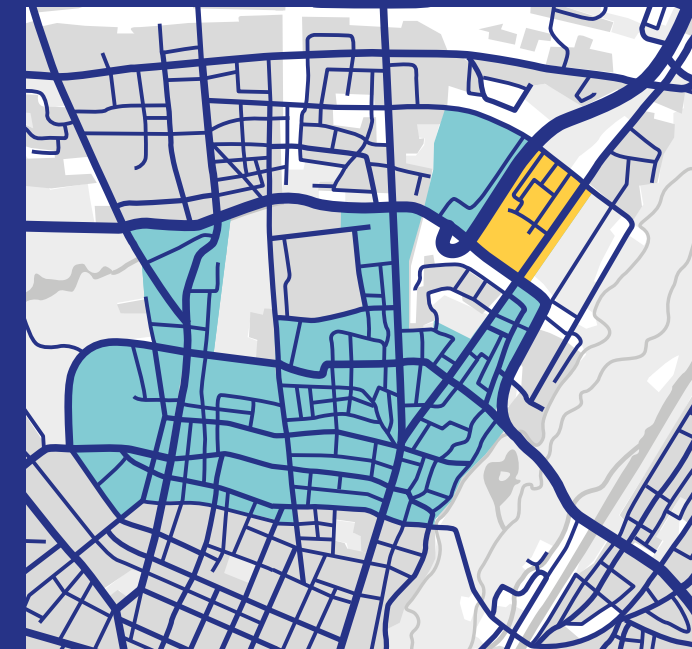
Behördennummer: 115
 Fax-Nummer: 089 233-86625
 089 233-86617
 E-Mail: parkausweise.kvr@muenchen.de
 Internet: www.muenchen.de/parken

Impressum

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat,
 Ruppertstraße 19, 80337 München
 Redaktion: KVR, Sicherheit und Ordnung
 Visuelle Projektbetreuung, grafische Gestaltung, Layout: Stift - Maus - Medien - Welt
 Fotos: Michael Nagy / Presseamt München
 Druck: Stadtkanzlei, Januar 2020, gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier



Parkraum- management



Schwabing Alte Heide

Parkraumbewirtschaftung

Alte Heide
(Schwabing)

Werktags (Mo–Sa) 9–23 Uhr

Parkraummanagement

Warum Parkraummanagement in Ihrem Viertel?

In den innenstadtnahen Wohngebieten ist der Parkdruck für alle, die dort leben, arbeiten oder zu Besuch kommen, sehr hoch. Die Münchner Stadtviertel leiden unter dem Verkehr der Parkplatzsuchenden, die Lärm und Abgase verursachen.

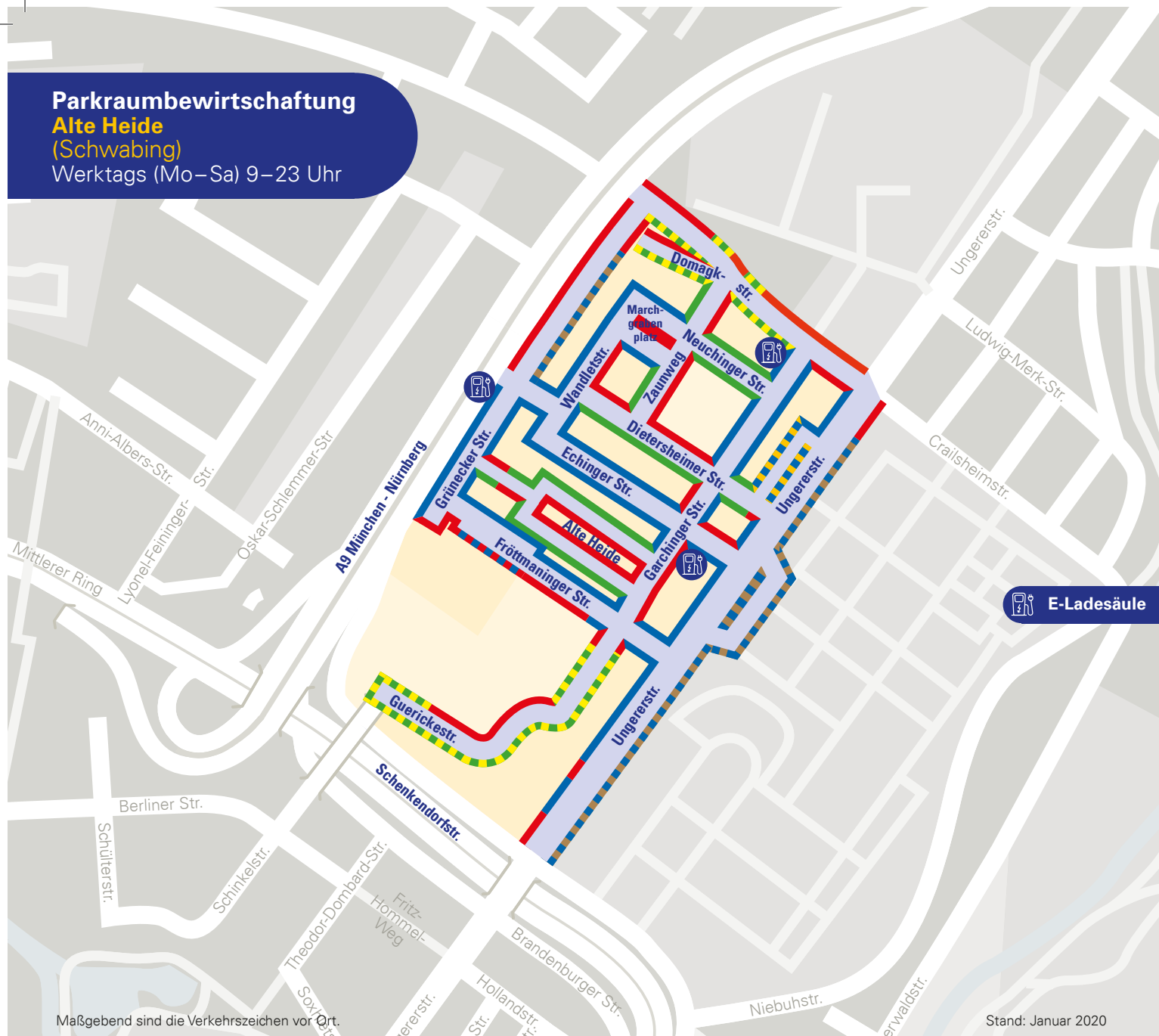
Um die Attraktivität der Wohngebiete und die Lebensqualität zu erhöhen, ist eine Reduzierung des Parksuchverkehrs notwendig. Die Einrichtung von unterschiedlichen Parkzonen hat gezeigt, dass der vorhandene Parkraum effektiver genutzt wird.

Alle, die hier leben oder ein Gewerbe betreiben können unter bestimmten Voraussetzungen fast überall im Viertel den öffentlichen Straßenraum zum Parken nutzen.

E-Parken + Laden

Im Auftrag der Landeshauptstadt München errichten und betreiben die Stadtwerke München zahlreiche Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten zu je 22 kW.

Die Stellplätze an den Ladesäulen sind ausschließlich für E-Fahrzeuge vorgesehen und erfordern tagsüber einen aktiven Ladevorgang. Zur Freischaltung eines Ladevorgangs ist eine Ladekarte erforderlich. Eine Spontanladung, beispielsweise für alle, die zu Besuch kommen, ist über die App MVG More ohne Anmeldung möglich.



Maßgebend sind die Verkehrszeichen vor Ort.

Stand: Januar 2020

Bewohnerparken

Parken ist nur mit Lizenz erlaubt (30 Euro/ Jahr)

Mischparken

Freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtiges Besucherparken (1 Euro/ Stunde; 6 Euro/ Tag)

Kurzzeit-/ Mischparken

9–18 Uhr mit Parkschein (maximal 2 Stunden); ab 18 Uhr Mischparken

Mischparken mit Parkscheibe

Mit Parkscheibe (maximal 2 Stunden); freies Parken mit Lizenz

Mischparken mit Parkscheibe

Mit Parkscheibe (maximal 4 Stunden); freies Parken mit Lizenz

Halt- und Parkverbot

Ab 14 Uhr:
Mischparken